

Böötler wollen Ersatz für Ankerverbot



Mit der Renaturierung der Hopfräben wird auch das Ankerverbot vor dem Ufer (Bild) verschärft: Künftig darf in einer 160 Meter tiefen Wasserschutzzone nicht mehr geankert, stationiert oder durchgefahren werden. Bild: Josias Clavadetscher

Brunnen Die Renaturierung im Gebiet Hopfräben hat auch zur Folge, dass in dieser Bucht das Befahr- und Ankerverbot für Schiffe verschärft wird. Nun verlangen die Bootssportler Ersatzlösungen, sind aber zu spät dran.

JOSIAS CLAVADETSCHER

Vor dem Schutzgebiet Hopfräben rechts der Muotamündung sind seit 2014 und 2016 Wasserschutzzonen in Kraft. In diesem Bereich bis 160 Meter vor dem Ufer ist das Baden sowie das Befahren, Anlegen, Stationieren und Ankern mit Wasserfahrzeugen aller Art untersagt. Mit der jetzt unmittelbar vor der Ausführung stehenden Renaturierung des Hopfräbengebiets wird die Wirkung dieser Wasserschutzzone verstärkt. Die Gemeinde Ingenbohl hat dazu die Baubewilligung erteilt.

Im April 2018 ist darauf die Signalisation für dieses Bade-, Befahr- und Ankerverbot ausgeschrieben worden. Dagegen hat die Regionalgruppe Urnersee (RGU) des Cruising Clubs der Schweiz (CCS) Beschwerde geführt. Die RGU machte geltend, dass nach ihrer Beurteilung das bereits bisher bestehende Verbot derart verstärkt wird, dass vor den Hopfräben künftig gar nicht mehr geankert werden kann. Damit werde zwischen Flüelen und Buochs das letzte Ankerfeld gesperrt, Brunnen büsse für die Bootssportler an Attraktivität ein und letztlich gehe auch ein sicherer Ankerplatz verloren. Zitiert werden «jüngste Erfahrungen mit Starkwind im Umfeld internationaler Regatten», bezogen auf kritische Situationen bei kürzlichen Wettfahrten.

In einer ersten Runde konnte mit der Beschwerde dieses Ankerverbot noch gestoppt werden. Über die Beschwerde ist bis jetzt noch nicht entschieden worden. Im vergangenen Sommer habe man darum wie bisher vor der Hopfräben noch Anker werfen können, wird bestätigt. Die RGU und auch der Regattaverein Brunnen (RVB) sind aber der Meinung, dass dieser Aufschub nur wirke, solange das Beschwerdeverfahren nicht abgeschlossen sei. Man gibt sich also selber nicht sehr grosse Chancen, dass die bisherigen Ankermöglichkeiten bleiben können.

Darum sind jetzt die Vereinsmitglieder, Boots- und Schiffsbesitzer rund um den See mit Rundschreiben dazu aufgerufen worden, sich möglichst zahlreich in dieser Sache zu engagieren. Nur wenn man mit einer möglichst breiten Unterstützung belegen könne, dass für das Ankern in dieser Bucht ein Bedürfnis bestehe, habe man auch Chancen, eine Lösung zu finden.

Festmachertonnen und Bojen verlangt

Während die Regionalgruppe Urnersee mit einer Beschwerde gegen die Signalisation der Schutzzone vorgegangen ist, geht der Regattaverein Brunnen (RVB) pragmatischere Wege. Er hat parallel dazu beim Schwyzer Regierungsrat ein Gesuch eingereicht, um eine Ersatzlösung zu erreichen. Gemäss Vorschlag könnte diese darin bestehen, dass im betroffenen Gebiet oder an der Grenze der Schutzzone Festmachertonnen gesetzt werden, wie RVB-Präsident René Baggenstos, Brunnen, erklärte. Auch Ankerbojen könnten eine Ersatzlösung sein, damit nicht überall frei, sondern nur kontrolliert an festgelegten Standorten geankert werden darf. Und auch das pro Boot nur für eine Maximaldauer von jeweils 24 Stunden. Auch werden die Bootsbesitzer rund um den See dazu aufgerufen, sich wenn möglich finanziell für diese Anliegen einzusetzen, weil für die Beschwerdeführung bisher schon über 4000 Franken aufgelaufen sind.